

Erscheint alle 14 Tage.  
Wertell. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Etzche“, Berlin  
NW 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Etzche

Angaben für die sechs-  
gewaltene Beitzette  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 16 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 15/16

Berlin, den 17. April 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Etzche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39921 beim Postfachamt Berlin NW 7. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39921 beim Postfachamt Berlin NW 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Wirtschaftskrise und Sozialpolitik.

„Wer an den Gedanken der Sozialpolitik rüttelt, wer glaubt, in dieser Zeit von der Sozialpolitik da und dort etwas abbauen zu können, der baut die innere Ruhe und Ordnung in Deutschland ab.“ (Aus der Rede des Reichstagsabgeordneten und Führers des G. d. A. Gustav Schneider im Reichstage.)

Die langandauernde schwere Wirtschaftskrise ist auch an der Sozialversicherung nicht spurlos vorübergegangen. Wir haben es erlebt, wie alle Berechnungen bei der Arbeitslosenversicherung durch das gewaltige sprunghafte Anwachsen der Arbeitslosenziffer über den Haufen geworfen wurden. Wer auch die anderen Versicherungszweige sind stark in Mitleidenschaft gezogen, so unter andern die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Knappschaftsversicherung. Nun ist es ein offenes Geheimnis, daß die ganze Sozialversicherung gewissen reaktionären Kreisen schon längst ein Dorn im Auge ist, sie haben vor und nach dem Kriege dagegen angekämpft. Die Schwierigkeiten, die bei den einzelnen Versicherungszweigen durch die schwere Wirtschaftskrise hervorgerufen sind, haben die Scharfmacher auf den Plan gerufen, man holt offenbar zu einem großen Schläge aus. Die Gefahr ist außerordentlich groß und die organisierte Arbeitnehmerschaft hat alle Ursache, besonders wachsam zu sein.

Ende 1923 standen wir in einer ähnlichen Situation. Damals hatte die Inflation die rechnerischen Grundlagen aller Sozialversicherungszweige zerstört. Der Zusammenbruch erschien unvermeidbar. Es muß anerkannt werden, daß der damalige Reichsarbeitsminister Dr. Brauns alle Zerstörungsabsichten gegen die Sozialpolitik, die in so außerordentl. hohem Ausmaße vorhanden waren, erfolgreich zerstreut hat. Die Fixierung der Versicherungsleistungen auf der Basis der stabilisierten Währung bedeutet praktisch die Rettung der Sozialversicherung. Die Einstellung des jetzigen Reichsarbeitsministers lassen die Befürchtung aufkommen, daß der starke Schutzwall im Reichsarbeitsministerium gegen die reaktionären Kreise nicht mehr in dem Maße vorhanden ist.

Bei der Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums ließ der Reichsarbeitsminister Äußerungen von „Inflationsercheinungen“ und „Unausgeglichenheiten“ fallen. Man fragt sich vergeblich, wo solche Erscheinungen etwa bei der Invaliden-, Kranken- und Angestelltenversicherung zu suchen sind. Nach der Rentenseite liegen gewiß keine Inflationsmerkmale vor, Unausgeglichenheiten eher, jedoch in einem anderen Sinne, als der Herr Minister meint.

Über mit so allgemein gehaltenen Sätzen zielt der Reichsarbeitsminister auf eine Beschneidung der Leistungen in der Unfallversicherung hin. Er folgt damit offenbar den Anträgen, die in einer Eingabe der Unternehmerverbände enthalten sind. Vielleicht denkt er auch, ohne es auszusprechen, an die Arbeitslosenversicherung. Hier wurden die Leistungen in dem gleichen Umfange abgebaut, wie die Beiträge erhöht wurden.

Ein Abbau der Sozialversicherung ist unverkennbar, dem Geschrei des Unternehmertums ist vielfach Rechnung getragen worden. Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 hat z. B. in der Krankenversicherung eine wesentliche Verschlechterung herbeigeführt. Das Schicksal der Arbeitslosenversicherung ist noch immer ungewiß. Die Erhöhung des Beitrages von 6,5 Prozent des Lohnes und die Herabsetzung des Lohnes haben nicht vermocht, ihre finanzielle Grundlage zu sichern.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung hat die Wirtschaftskrise besonders verheerend gewirkt. So daß eine Sanierung dringend erforderlich erscheint. Die Zahl der Beschäftigten sinkt, also sinkt auch die Beitragseinnahme. Die Zahl der Arbeitslosen steigt, folglich steigen auch die Ausgaben nicht nur in der Arbeitslosenversicherung, sondern auch in der Invalidenversicherung, wie in der Un-

gestellten- und Knappschaftsversicherung, da angesichts der Dauerarbeitslosigkeit auch solche Arbeitnehmer ihre Rentenansprüche wegen Berufsunfähigkeit oder Invaldität stellen, die sonst, unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen, den Arbeitsverdienst einer Versicherungsrente vorgezogen hätten. Durch die Presse geht eine Notiz, wonach ein Generalsturm auf die Invalidenrenten geplant ist. In einem Schreiben bringt man zum Ausdruck, daß der Lohnabbau, wie er jetzt allgemein durchgeführt wird, auch eine entsprechende Herabsetzung der Renten rechtfertigt. Angesichts der Tatsache, daß die Durchschnittsrente nur monatlich 35 Mk. beträgt und demnach der größte Teil der Rentner gleichzeitig Wohlfahrtsempfänger sind, wollen wir annehmen, daß dieser Plan dem Hin eines Vereinzelten entsprungen ist, doch ist Wachsamkeit ständig am Plage.

Auch auf dem Gebiet der Unfallversicherung bereiten sich Pläne vor, die auf eine Abfindung der kleinen Renten hinauslaufen, die Unternehmer verlangen eine Abfindung der Renten bis 33 1/3 Prozent.

In einer besonders bedrängten Lage befindet sich die Knappschaftsversicherung der Bergleute. Hier wird eine Sanierung schon seit Jahren gefordert. Auf keinen Fall darf diese Sanierung auf Kosten der Invaliden- und Angestelltenversicherung geschehen.

Wir sind davon überzeugt, daß man in gewissen Kreisen gewillt ist, die durch die große Arbeitslosigkeit geschaffene Lage bis zum äußersten auszunutzen. Das hat sich gewiß niemand träumen lassen, daß die Arbeitslosenversicherung einmal zur Grundlage der Entlohnung werden sollte. Die „Kölnische Zeitung“, keineswegs eines von den Scharfmacherblättern, hat keine Bedenken, als Vorschlag für die „elastischere Gestaltung des Tarifsystems“ den unabhängigen Teil des Tariflohnes gesetzlich auf den Lohnsatz zu begrenzen, der etwa den heutigen Sätzen der Arbeitslosenversicherung entspricht. Wenn solche Vorschläge schon in Zeitungen ernsthaft gemacht werden, denen bisher soziales Verständnis nicht abzusprechen war, wie mag dann die Geistesverfassung in den Scharfmacherblättern sein? Aber durch die Veröffentlichung der „Kölnischen Zeitung“ wird erst die Hartnäckigkeit der Deutschen Volkspartei verständlich, mit der sie ihre Forderung auf eine weitere Einsparung im Etat in Höhe von 300 Millionen Mark vertrat. Wodurch konnte man täglich in den Zeitungen lesen, daß die Abgeordneten Dingeldey und Dauch mit dem Reichskanzler verhandeln. Es hätte geradezu sensationell gewirkt, wenn sie einen Tag nicht beim Reichskanzler gewesen wären. Wo im Etat und bei welchem Ressort gespart werden soll, hat die Deutsche Volkspartei stets als strengstes Fraktionsgeheimnis betrachtet. Wer gerade diese Geheimnisträumerei ist ungemein aufschlußreich. Nach den Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung muß damit gerechnet werden, daß die durchschnittliche Arbeitslosigkeit des Jahres 1931 um 400 000 höher liegen wird, als die des Jahres 1930. Die berühmte „Abhängigkeit“ der Arbeitslosenversicherung vom Etat müßte daher revidiert werden. Der bequemste Ausweg wäre eben die Senkung der Tariflöhne auf den Stand der „heutigen“ Sätze in der Arbeitslosenversicherung. Denn, nicht wahr, der arbeitende Mensch muß immerhin mehr verdienen, als der Arbeitslose. Folglich, folglich, das ist doch ganz logisch, müssen dann die Sätze der Arbeitslosenversicherung gesenkt werden! Sonst wäre doch die von der Deutschen Volkspartei geforderte Einsparung von 300 Millionen Mark nicht möglich!

Unsere Sozialpolitik ist ohne Zweifel in Gefahr, die verheerenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise werden von den reaktionären Kreisen benutzt, um auch in sozialer Beziehung die Lebenslage der Arbeitnehmerschichten zu verschlechtern und die Reichsregierung leicht den Scharfmachern leider ein nur zu williges Ohr. Steuererhöhungen sollen doch auf jeden Fall unterbleiben. Weber der 5 prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer vom Einkommen über 20 000 Mark, noch die Erhöhung der Lohntensteuer auf 20 v. H. haben Gnade vor den Augen der Regierung gefunden. Der Reichstag hat auch prompt Einspruch gegen die Beschlüsse des Reichstags erhoben.

Wie und wo aber soll gespart werden? Da muß der Nagel die Schelle umgebunden werden! Im Sozialetat! Nur am Sozialetat!

Wenn man die dienstfertige Bereitwilligkeit, mit der den Forderungen der Landwirtschaft entsprochen wird, in Vergleich stellt zu der Haltung gegenüber den Lebensnotwendigkeiten der 40 bis 50 Millionen deutscher Menschen, deren Schicksal Arbeitnehmerschicksal ist, erhebt sich die bange Frage: Kann das gut gehen? Sind denn die 5 Millionen Arbeitslose, sind die 4 Millionen Kurzarbeiter, sind die 10 bis 11 Millionen „Vollarbeiter“ mit verkürztem Lohn gar nichts mehr im deutschen Vaterlande?

Für die Landwirtschaft Zölle, Subventionen, Gesetze! Für die Arbeitslosen ein unabhängiger Sachverständigenausschuß. Die Persönlichkeit seines Vorsitzenden, des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Brauns — dessen soziale Gesinnung und Sachkenntnis unbestritten sind — könnte eine Gewähr sein, ständen nicht die Abstammung im Reichstage, die Haltung des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald und die der Reichsregierung entgegen. Das Ringen um die Seele der deutschen Arbeitnehmer — des überwiegenden Teils der Bevölkerung — beginnt. Die Regierung Dr. Brüning hat es in der Hand, ob sie skrupelloser Demagogie verfällt oder dem Dienste an der Volksgemeinschaft, dem Volksstaate, gewonnen wird. Die „Abhängung“ der Arbeitnehmer kann gefährlich werden!

Dabei soll nicht übersehen werden, daß in schwierigen Lagen auch die größte Regierungskunst es nicht allein recht machen kann. Aber es muß auch alles vermieden werden, was den Anschein der Bevorzugung einzelner Berufsgruppen erweckt. Noch bedenklicher aber ist der Anschein, daß die Regierung jenen Kräften freie Bahn läßt, die in der augenblicklichen Notlage der Arbeitnehmer ihre Uebermacht zu privatwirtschaftlichen Zwecken ausnützen wollen. Die Niederbrückung des Lebensstandards der Arbeitnehmer auf das Niveau der Balkanländer würde die Erfüllbarkeit des Youngplanes bedeuten. Wollen das die deutschen Unternehmer, will es die deutsche Reichsregierung?

Die deutschen Arbeitnehmer wollen es nicht! Sie fordern von der deutschen Reichsregierung, daß sie das Kulturniveau der Arbeiter und Angestellten vor dem Ansturm unerfüllbarer Kriegsverpflichtungen verteidigt, nicht aber Bestrebungen der Unternehmer unterstützt, welche die Erfüllbarkeit beweisen könnten. Selbst der Damesplan wollte den Lebensstandard der deutschen Arbeitnehmer nicht antasten. Wollen es, wie die „Kölnische Zeitung“ verlautbart, die deutschen Unternehmer tun? Es ist die höchste Zeit zur Umkehr und Einsicht. In Deutschland kann keine Regierung Bestand haben, die sich zur Vertreterin des Herr-im-Hause-Geistes in der Wirtschaft aufwirft.

## Die Sachverständigenkommission zur Arbeitslosenfrage.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde bekanntlich eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die besonders die Frage prüfen sollte, ob durch Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung des Unwesens der Doppelverdiener, die Zahl der Arbeitslosen wesentlich vermindert werden könnte. Die Kommission hat diese Frage bejaht und der Reichsregierung dementsprechende Vorschläge unterbreitet. Für dieselben wird jetzt auch die Begründung gegeben.

In dem Bericht der Kommission wird festgestellt, daß unter der Arbeitslosigkeit rund zehn Millionen Menschen von der 63 Millionen betragenden deutschen Bevölkerung leiden, daß von den 20 Millionen deutschen Arbeitnehmern (ohne Beamte) ein Viertel arbeitslos ist. Die Vorschläge der Kommission sehen eine Verkürzung der Arbeitszeit vor, um neue Arbeitsplätze für einen Teil der Arbeitslosen zu beschaffen. Die Auswirkungen dieser Maßnahme läßt sich schwer schätzen. In dem Bericht der Kommission werden zwei solcher Schätzungen angeführt. Das Institut für Konjunkturforschung glaubt, daß eine



Herabsetzung der Arbeitszeit auf wöchentlich 44 Stunden für 1/4 Millionen Arbeiter eine Herabsetzung auf 40 Stunden für 1,5 Millionen Arbeiter Arbeitsplätze beschafft würden.

Die Schätzungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung sind wesentlich vorsichtiger. Sie rechnen bei einer Verkürzung auf 40 Wochenstunden mit Arbeitsplätzen für höchstens etwa 580 bis 600 000 Arbeiter. Auch dabei sind Einschränkungen zu machen, weil in einzelnen Industrien, wie z. B. im Bergbau, die Verkürzung der Arbeitszeit keine Gelegenheit zur Neueinstellung von Arbeitern schaffen würde, denn im Bergbau wird ohnehin schon mit Teilerlösen gearbeitet. Immerhin könnte man bei einer gleichmäßigen Einschränkung der Arbeitszeit, wie es scheint, doch mit neuen Arbeitsplätzen für etwa eine halbe Million Arbeiter rechnen.

Noch komplizierter ist das Problem, die Arbeitslosigkeit durch Beseitigung des Doppelverdienens zu bekämpfen. Das Gutachten der Kommission gibt eingehende statistische Unterlagen zur Beurteilung des Doppelverdienens. Unter den 35,8 Millionen Berufstätigen in Deutschland haben rund 3,7 Millionen Nebenberufe. Hinzu kommen die Empfänger von Versorgungsgebühren, die Nebenverdienst haben. Ihre Zahl ist auf rund 4,5 Mill. zu veranschlagen. Hinzu kommen weiter rund 300 000 Arbeitnehmer, die über 65 Jahre alt sind, und hinzu kommen schließlich 3,6 Millionen verheiratete Frauen, die berufstätig sind. Man kann diese Zahlen freilich nicht einfach addieren, denn häufig überschneiden sie sich. Immerhin ergibt sich, daß eine sehr große Zahl von Personen unter den Begriff der Doppelverdiener fällt.

In dem Gutachten wird allerdings festgestellt, daß es Fälle von kurzfristigen Arbeiten gibt, für die volle Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen müssen, daß vielfach eine Arbeitskraft durch ihre besondere Eignung nicht ohne weiteres durch eine andere Kraft ersetzt werden kann, daß es auch fraglich ist, ob man das Recht auf Arbeit einschränken darf. Aber auch hier zeigen die Erhebungen der Kommission, daß unter Berücksichtigung aller Umstände doch eine ganz erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen rund 280 000, freigemacht werden könnten, wenn das Doppelverdienens eingeschränkt wird. Der Hauptanteil an diesen freizumachenden Arbeitsplätzen entfällt auf Empfänger von Versorgungsgebühren und alte Leute, durch deren Erhaltung man glaubt 225 000 Arbeitsplätze gewinnen zu können.

Es handelt sich bei der Gutachterkommission um Vorschläge, denen gegenüber das Reichskabinett vollständig freie Hand hat. Eingriffe auf gesetzlichem Wege glaubt die Kommission vermeiden zu sollen.

Die Frage des Doppelverdienens hat bei der Arbeitnehmerenschaft besonders berechtigte Erbitterung hervorgerufen. Es ist geradezu unerträglich, wenn arbeitslose Kollegen zusehen müssen, wie Leute mit angemessenen Pensionen in Stellen sitzen, die sehr wohl von den Arbeitslosen ausgefüllt werden könnten. Hier soll man auch vor gesetzliche Eingriffe nicht zurückschrecken, auch der Arbeitslose hat ein Recht zum Leben. Der Gewerkschaftsring hat sich wiederholt mit diesen Fragen beschäftigt, der Worte sind genug gewechselt, wir müssen jetzt von der Regierung Taten erwarten.

## Ein Beitrag zum Arbeitslosenproblem in Amerika.

In Nr. 9/10 unseres Organs vom 6. März brachten wir einen längeren Auszug einer New Yorker Zeitung, der sich mit dem Arbeitslosenproblem der deutschen Einwanderer beschäftigte. Es wurde auf die große Not der eingewanderten Deutschamerikaner hingewiesen und gleichzeitig mit Nachdruck hervorgehoben, daß die amerikanische Regierung unbedingt Gesetzesmaßnahmen ergreifen muß, um diese Not von Gesetzeswegen zu lindern, da die freiwillige Hilfe dieser großen Aufgabe nicht gewachsen ist.

Im Märzheft der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ wird jetzt ein neuer Beitrag geliefert, der mit aller Deutlichkeit den Beweis liefert, daß auch in Amerika die Arbeitslosigkeit einen außergewöhnlichen Umfang angenommen hat, und daß die amerikanische Regierung der Arbeitslosenfrage besondere Beachtung schenken muß. Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Butler, der im November und Dezember eine Studienreise durch Amerika unternommen hat, gibt darüber ein sehr eindrucksvolles und ausführliches Bild, das auch für uns von allgemeinem Interesse ist.

Uns ist es sehr wohl bekannt, wie gewisse Unternehmerkreise seit Jahren Sturm gegen die deutsche Sozialversicherung laufen. Es gibt sogenannte deutsche Wirtschaftsführer, die den Standpunkt vertreten, daß durch die Beseitigung der Sozialversicherung eine Ankurbelung der Wirtschaft erreicht werden könnte. Eine der wichtigsten Waffen dieser deutschen Sozialreaktionäre war der Hinweis auf Amerika, das ohne Sozialversicherung das reichste Land der Welt geworden ist. Der Bericht des Internationalen Arbeitsamts ist geeignet, diesen reaktionären Kreisen diese Waffe aus der Hand zu schlagen. Aus früheren Berichten und amtlichen Statistiken ging bereits hervor, daß diese Weltwirtschaftskrise auch auf der amerikanischen Wirtschaft außerordentlich schwer lastet.

Da in Amerika keine umfassende Arbeitslosenstatistik besteht, ist es nicht möglich, eine genaue Zahl der Arbeitslosen anzugeben. Auf Grund der vorhandenen Teilstatistiken des Beschäftigungswandels und der erheblichen Arbeitslosigkeit auch unter den Angestellten, vertritt der Bericht die Auffassung, daß die für Dezember 1930 genannte Zahl von 5 bis 6 Millionen Arbeitslosen von der Wahrheit nicht weit entfernt ist. Neuere offizielle Schätzungen beziffern auf Grund von Zählungen in 19 Städten die Arbeitslosigkeit im Januar bereits auf 6,3 Millionen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die amtlichen Zählungen nicht die wirkliche Höhe der Arbeitslosigkeit angeben, „da viele Arbeitslose, wenn sie es irgend vermeiden können, sich nicht eintragen lassen.“

Die Massenarbeitslosigkeit hat, wie aus dem Bericht hervorgeht, sehr großes Elend hervorgerufen. Etwa 20 Prozent der Arbeitslosen sollen nach einer New Yorker Schätzung sich in stärkster Not befinden und können nur durch Ueberlassung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken seitens der Behörden ihr Leben notdürftig fristen. Die amtlichen Stellen, die sich überhaupt nicht um die Arbeitslosigkeit gekümmert haben, müssen nunmehr bedeutende Beträge sammeln, um die völlig mittellosen Arbeitslosen vor dem Verhungern zu schützen.

Dabei betont der Bericht, daß diese Notstandsmaßnahmen nur das unbedingt Notwendigste vorsehen und nur solchen Arbeitslosen zugute kommen, die sich offenbar im Elend befinden. Das Problem wird noch besonders dadurch erschwert, daß die Arbeitslosen in die großen Städte strömen, in denen sie auf Unterstützung hoffen, daß andererseits das Elend nicht nur auf die Städte beschränkt ist, sondern daß auch die Farmer in einzelnen Gebieten sich in großer Not befinden.

Unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise und der großen Not der Arbeitslosen vollzieht sich in der öffentlichen Meinung Amerikas ein Wandel gegenüber der Frage der Arbeitslosenversicherung.

„Bisher war die Öffentlichkeit gegen den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung und sogar gegen die Errichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen, obgleich solche in einigen Staaten bereits bestehen. . . . Unter dem Einfluß der Dauer und der Schwere der Krise scheint die öffentliche Meinung eine andere zu werden.“

Der Bericht führt aus, daß die wenigen in Amerika bestehenden betrieblichen Arbeitslosenversicherungssysteme, so z. B. der General Electric Co., sowie insbesondere die paritätische Arbeitslosenversicherung der Bekleidungsarbeiter in New York und Chicago sich in der gegenwärtigen Krise bewährt haben, daß man aber jetzt infolge der riesigen Arbeitslosigkeit umfassendere staatliche Versicherungssysteme für unerlässlich erachtet und bereits erörtert. Die Gouverneure der großen Weststaaten haben sich für den Grundgedanken der Versicherung ausgesprochen und den Plan einer Arbeitslosenversicherung in großen Zügen überprüft. Der Bericht stellt zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Amerika abschließend fest, daß „viele erfahrene Persönlichkeiten der Meinung sind, daß die Vereinigten Staaten wahrscheinlich in nicht fernerer Zukunft . . . auch die Arbeitslosenversicherung übernehmen werden, die aber voraussichtlich nicht auf nationaler Grundlage verwirklicht werden wird, sondern in den am meisten von der Arbeitslosigkeit heimgesuchten Gebieten durch den Einzelstaat.“

Bezüglich der Lohnentwicklung stellt der Bericht fest, daß entgegen der Annahme, daß die hohen Löhne Amerikas durch die Krise in Frage gestellt würden, „Lohnherabsetzungen in Wirklichkeit nur in einigen Gebieten, in einigen Gewerbebezügen und in einigen Betrieben vorgenommen worden sind.“

Ganz besonderes Interesse verdienen auch die Ausführungen, die über die Auswirkungen der Rationalisierung sowie der dadurch bedingten Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung gemacht werden.

Unter Hinweis auf die außerordentliche Steigerung der Produktivität der Arbeit — die Arbeitsleistung ist in den amerikanischen Fabrikbetrieben von 1919 bis 1929 um etwa 45 Prozent gestiegen, die Beschäftigtenzahl ist im gleichen Zeitraum von 9 Millionen auf 8,1 Millionen zurückgegangen —, auf die starke Freisetzung von Arbeitskräften, die sich seit Ausbruch der Krise besonders fühlbar machte, hat die Frage der dauernden Arbeitszeitverkürzung aktuelle Bedeutung gewonnen.

„Die Frage der Arbeitszeit ist in der Tat augenblicklich für die Industrie der Vereinigten Staaten eines der hauptsächlichsten Probleme. Man erörtert lebhaft die Frage, ob nicht die beträchtliche Steigerung der Erzeugungsfähigkeit in vielen Gewerbebezügen eine dauernde Verkürzung der Arbeit notwendig macht. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund vertritt die Ansicht, daß das einzige Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit in der Einführung der Vierzigstundemwoche und in der Gewährung eines bezahlten Urlaubs besteht. Obgleich die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit dieser Ansicht keineswegs zustimmen und obgleich sie von der Mehrheit der Arbeitgeber mindestens stark bekämpft werden würde, setzt sich doch mehr und mehr die Auffassung durch, daß durch die schnelle Entwicklung der Erzeugungsfähigkeit eine neuerliche Verkürzung der Arbeitszeit möglich, wenn nicht notwendig werden wird, sobald die wirtschaftliche Lage wieder normal geworden ist.“

## Werden die Wirtschaftsführer Vernunft annehmen?

Von Gustav Schneider, M. d. R.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind mannigfaltig. Youngplan, Welt- und Agrarkrisis, Zollschranken und übersteigerter „Nationalismus“ in der ganzen Welt, überhaupt die Zerrüttung des weltwirtschaftlichen Verteilungssystems tragen nicht unerhebliche Schuld. Deshalb ist die deutsche Arbeitslosigkeit nicht Einzelproblem, sondern Weltkrankheit. Das ist nur ein geringer Trost, besonders wenn wir uns die Fehler besetzen, die unsere Not erheblich verschärfen.

Da ist zunächst die Rationalisierung. Die Unternehmer behaupten jetzt, daß sie von den Arbeitnehmern „gefordert“ worden sei. — Rückfrage: „Da haben wohl auch die Arbeitnehmer die Steuerermäßigungen zur „Erleichterung wirtschaftlicher Zusammenhänge“ gefordert?“ Ich habe bisher immer nur gewußt, daß diese Artzettel sehr energisch von Unternehmenseite gestellt worden sind. Die Akten des Reichstages könnten davon mancherlei erzählen.

Ueber die Motive, die solchen Anträgen zugrunde liegen, plaudert Herr Generaldirektor Dr. Dietrich, M. d. R., in Nr. 1 des „Arbeitgeber“ einiges mit erfreulicher Offenherzigkeit aus. Soweit „die Rationalisierung die Wiederinstandsetzung des zerstörten und überalterten Produktionsapparates betraf, war sie eine Notwendigkeit, sonst wären wir überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig und die Arbeitslosigkeit wäre noch viel größer“, sagt Herr Generaldirektor Dr. P. Ganz recht! Der Meinung waren auch die Gewerkschaften und deshalb stellen sie sich positiv zu dieser Frage ein.

Aber die Unternehmer wollten ja viel mehr; sie dachten nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch. Herr Generaldirektor Dr. P. drückt das mit schlichter Einfachheit so aus:

„Soweit sie“ — (die Rationalisierung) — „darüber hinausging, nur um Arbeiter zu ersparen und von der unübersehbaren Lohnentwicklung unabhängig zu werden, war sie ein erklärliches (!), wenn auch dauerliches Ausweichen vor der Ueberspannung politischer Macht in reinen Wirtschaftspragen.“

Muß man nicht Mitleid haben mit diesen armen Unternehmern, die Hunderte von Millionen in Fehlinvestitionen verpulvern, lediglich um das ideale Ziel zu erreichen, der Ueberspannung politischer Macht auszuweichen? Welcher Macht denn? Wer die Subventionswirtschaft seit Ende 1923 kennt, weiß, wo die politischen Machtgeber sitzen. In aller Bescheidenheit natürlich, ohne nach außen glänzen zu wollen.

Aber dieselben Unternehmer, die nach dem Eingeständnis des Herrn Generaldirektor Dr. P. aus „politischen“ Gründen unwirtschaftlich rationalisiert haben, klagen am lauteften über die Lasten, die durch die Arbeitslosigkeit dem Reiche und den Gemeinden auferlegt werden. Denn es ist unbestritten, daß ein wesentlicher Teil der Arbeitslosigkeit auf jene Rationalisierung zurückzuführen ist, die ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit vorgenommen wurde, lediglich um aus politischen Gründen „Arbeiter zu ersparen“. Es ist ganz gut, daß ein Unternehmer, wenn auch vielleicht unabsichtlich, diese nationale und volkswirtschaftliche Einstellung eines Teils des Unternehmertums hüllenlos darstellte. „Erklärlich“, wie Herr Generaldirektor Dr. P., finde ich sie nicht! Denn schließlich sollte auch ein Generaldirektor wissen, daß in „reinen Wirtschaftspragen“ die Ueberspannung politischer Macht bei Unternehmern genau so schädlich ist wie bei Arbeitnehmern. Nur haben es die Unternehmer leichter, die Schadenshaftung auf die Arbeitnehmer abzumwälzen, wie die große Arbeitslosigkeit in Deutschland beweist.

Aber da kommt ja noch ein anderes hinzu. Genau so groß wie die Fehlinvestition des Kapitals in der Rationalisierung war auch die Fehlinvestition der „Böden“. In dem Bestreben, von der „unübersehbaren Lohnentwicklung unabhängig“ zu werden, waren diese Unternehmer plötzlich in die „Abhängigkeit der fixen Kosten“ geraten. Oder ist das nur eine fixe Idee? Es werden ja so viele Parolen in die Öffentlichkeit lanciert, daß man sich kaum auskennt. Vielleicht sagt Herr Generaldirektor Dr. P. auch darüber mal ein kräftig Wortlein. Darüber, daß die politische Spekulation, „Arbeiter zu ersparen“, schließlich auch eine der wirtschaftlichen Fehlspekulationen war, an denen die Geschichte der Fäzzer der deutschen Wirtschaft so reich ist. Einsparungen auf dem Lohnkonto, unabhängige Erhöhungen auf dem Kapitalkonto.

Etwas schwant ja Herrn Generaldirektor Dr. P., denn er sagt:

„Die Selbstkostenelemente, die der Produzent nicht in der Hand hat, die unelastisch geworden sind, aber die Produktion bei uns übermäßig belasten und zur Unrentabilität verurteilen, sind in erster Reihe die öffentlichen Lasten, dann kommen in weitem Abstande die überhöhten Löhne und Gehälter und schließlich die Zinsen.“

Die Reihenfolge ist vollständig falsch. An erster Stelle müßten die Zinsen stehen, die nur deshalb so hoch sind, weil die aus politischen Gründen überspannte Rationalisierung den Bedarf an Auslandskapital zu hoch trieb. Die öffentlichen Lasten sind hoch, das ist nicht zu bestreiten, aber sie sind es zu einem erheblichen Teile deshalb, weil die überspannte Rationalisierung Hunderttausende Arbeitsloser geschaffen hat. Eine verständige Wirtschaftsführung hätte das vermeiden können.



Und nun gar die „Überhöhen“ Ähne und Gehälter! Das die Gehälter anlangt, so trifft es nur für die der Generaldirektoren und Direktoren zu. Bei den Angestellten ist davon nichts zu entdecken. Das hat die Erhebung des D.M. nachgewiesen. Bei den Arbeitern liegt es nicht besser. Sonst müßten wir ja nach dem großen Gehalts- und Lohnabbau geradezu eine Haufe haben. Die Sehnsucht der deutschen Unternehmer nach die Balkanbahn, die Ähne in Polen, vielleicht gar in Sowjet-Rußland. Der Blick ist nach Osten gerichtet, vielleicht auch nach Italien. Aber nicht nach England, nicht nach Amerika! Von Amerika hat man nur die Nationalisierung — wenn auch falsch verstanden — und die hohen Direktorengehälter übernommen. Das letztere hundertprozentig. Abbau! — Aber wo denkt ihr hin! Nur die Ähne und Gehälter müssen abgebaut werden. So fordert es die höhere wirtschaftliche Weisheit. Die Selbstkostenelemente sollen aber nur Angestellte und Arbeiter sein! Nicht die Kapitalvermehrung durch die Nationalisierung, nicht ihre Festinvestitionen.

Kann und darf das so weiter gehen? Ist es für einen Staat, für ein Volk, eine Nation ertüchlich, daß nunmehr schon über eine Million Jugendlicher arbeitslos herumlungert? Von den moralischen, sittlichen und politischen Folgen will ich gar nicht reden. Aber davon, daß eine Wirtschaft, die solche Erscheinungen hervorruft, einfach führerlos oder von reinem Profitinteresse beherrscht ist. Eine solche Wirtschaft muß aber auch den Staat in den Zusammenbruch führen.

Umkehr tut not! Nicht nur Sparbarkeit im Staat, mehr noch in der Wirtschaft! Die Führer der Wirtschaft, die gegen den Staat so schwere Vorwürfe schleudern, sollen ein gutes Beispiel geben. Sich mit den Gehältern begnügen, die Minister beziehen, die gewiß nicht weniger Verantwortung zu tragen haben.

Aber es geht heutzutage in der Wirtschaft wie im Kriege. Den Mannschaften „Drahtverbau“, den „Führern“, „Mentis“ von einigen „Sängern“. So was geht nur für kurze Zeit, dann kommt das schmerzliche Erwachen. Die deutschen Arbeitnehmer sind weder Russen, noch Italiener. Sie werden sich auch durch die zu einem Teile künstlich erzeugte Arbeitslosigkeit nicht von ihrem Willen, Teilhaber der deutschen Kulturgemeinschaft zu sein, abbringen lassen.

## Soziale Auswirkungen der Rationalisierung.

D.M. Schon seit Jahrzehnten hat es auch in der Landwirtschaft für bestimmte Arbeiten Maschinen gegeben, aber noch niemals sind die Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse durch die Maschinen in der Landwirtschaft so deutlich geworden, wie heute. Die Erfindung der Mähmaschine um 1850 hat ermöglicht, daß die Getreideanbaufläche in Nordamerika ausgebeutet wurde und daß die Erträge in jenen Ländern in bisher ungeahnter Maße zunahm. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wird immer mehr Getreide aus diesen Weizenländern der Welt auf den europäischen Markt geschickt. Man rechnet, daß rund 70 Millionen Menschen in Europa auf die Zufuhr von überseeischem Weizen angewiesen sind. Diese Entwicklung, die in europäischen Ländern ständige Agrarkrisen zur Folge hatte, scheint jetzt durch die Erfindung neuer Maschinen und durch rationellere Arbeitsmethoden beschleunigt zu werden. Ueber die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der neuen Erfindungen liegen jetzt zwei sehr wertvolle Berichte vor, die in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ veröffentlicht sind. Es handelt sich um einen Bericht des stellvertretenden Direktors des Internationalen Arbeitsamts über seine Studienreise nach Kanada und den Vereinigten Staaten und um eine Untersuchung der Leiterin der landwirtschaftlichen Abteilung des Internationalen Arbeitsamts über die Mechanisierung in der Landwirtschaft.

Am deutlichsten werden die Folgen der Rationalisierung in den großen Weizengebieten Kanadas, Australiens und der Vereinigten Staaten. Obwohl der Selbstbinder eine sehr brauchbare Maschine darstellte, ist die Erfindung des Mähdreschers ein weiterer bedeutender Fortschritt. Diese Maschine mäht das Getreide ab und drischt es in demselben Arbeitsgang mit aus und braucht nur von ein bis zwei Mann bedient zu werden. Seitdem in Kanada Mähdrescher in größerer Zahl eingesetzt sind, werden Erntearbeiter kaum noch gebracht. Während in den früheren Jahren zahlreiche Erntesonderzüge mit Wanderarbeitern nach dem Osten abgingen, ist in den letzten Jahren kein Zug mehr gefahren.

Diese Maschine hat ungeheuer schnell Eingang gefunden. Der erste kleine Mähdrescher wurde 1905 eingeführt, 1918 kam ein noch besserer Maschinentyp auf den Markt und seit 1925 ist er allgemein bekannt. In Kansas gab es vor 12 Jahren erst 14 Mähdrescher und heute 25 000. Der Mähdrescher hat die Weizenkarte der Vereinigten Staaten vollständig verändert. Aus den anderen Weizenländern lassen sich ähnliche Zahlen beibringen. Auch in Europa beginnt man, jetzt mit den ersten Mähdrescherversuchen.

Unter dem Druck der Agrarkrisis sind die Farmer in Übersee gezwungen, die Selbstkosten zu senken. Obwohl der Mähdrescher eine ziemlich teure Maschine ist und ca. 14 000 Mark kostet (es gibt aber auch schon Maschinen für 8000 Mark), arbeiten er doch außerordentlich billig, weil eine ganze Reihe von Arbeiten, die sonst mit der Hand

gemacht werden müssen, und weil auch das Transportieren des nicht aufgedroschenen Getreides fortfällt. Seine Wirtschaftlichkeit beruht aber vor allem darauf, daß er Arbeitskräfte spart. Nach einer Untersuchung über die Ernteverfahren in den Vereinigten Staaten geht hervor, daß für die Ernte von 15 Bushel Weizen je Acre beim Mähdrescher 0,75 Stunden erforderlich sind und bei anderen Maschinen 3,8 bis 4,6 Arbeiterstunden benötigt werden. Im letzteren Falle sind noch die Arbeitsstunden für das Ausdreschen hinzu zu rechnen. Mit dem Mähdrescher lassen sich die Erntekosten ungefähr halbieren. Nach amtlichen kanadischen Schätzungen ergibt sich eine Herabsetzung der Kosten um 9 1/3 bis 17 Cents je Bushel. Die Handelskammer der Vereinigten Staaten schätzt die Senkung der Erntekosten je Acre, die bei Verwendung des Selbstbinders 4,41 Dollar beträgt, auf 2,18 Dollar beim Mähdrescher. Wahrscheinlich sind die Kosten noch weiter gesunken, denn eine Untersuchung von 1926 ergab nur 1,47 Dollar je Acre. Die Ersparnis an den gesamten Produktionskosten für Weizen schwankt zwischen 8 und 14 v. H.

Wie ungeheuer arbeitersparend diese Maschine ist, geht daraus hervor, daß 35 bis 50 Arbeitsstunden zum Ernten und Ausdreschen einer Ernte von 15 Bushel je Acre notwendig sind, wenn mit der Sichel und dem Flegel gearbeitet wird. Verwendet man die Sense, so spart man etwa 10 Stunden. Mit dem Binder kann ein Farmer in den großen Weizenebenen einen Acre in 4 bis 5 Stunden aberten, mit dem Mähdrescher braucht er noch 45 Minuten. Diese Maschine hat eine durchschnittliche Arbeitsleistung von 40 Morgen täglich. Daß infolge dessen der Arbeiterbedarf zurückgeht, ist ganz selbstverständlich. Heute leisten auf einem Betrieb Kanadas 18 Mann in der Erntezeit soviel wie früher 90; auf einer modernen Großfarm leistet einer so viel, wie vier; der durchschnittliche Kleinbetrieb beschäftigt heute 2 bis 3 Männer statt 8 bis 10. Außer an solchen Einzelbeispielen läßt sich auch die Verringerung des Gesamtbedarfs an Erntearbeitern feststellen. Die beste Ernte, die Kanada je gesehen hat, war die im Jahre 1928. Da 4000 Mähdrescher im Betrieb waren, wurden 16 500 Arbeiter weniger benötigt. Die Ernte von 1929 war nicht so gut; sie wurde mit 7500 Mähdreschern eingebracht und kein einziger Erntearbeiter wurde mehr benötigt. Ähnlich lauten die Mitteilungen aus den Vereinigten Staaten und aus Australien.

Die Fortschritte der Mechanisierung in der Landwirtschaft fallen nun mit einer Krise des Arbeitsmarktes in der ganzen Welt zusammen. Die freigesetzten Arbeiter können nicht mehr in der Industrie unterkommen. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist in vielen Ländern nicht genügend groß, um das mehr geerntete Getreide aufzunehmen. Ein Teil der Ernte von 1929 ist in Kanada noch nicht verkauft, fast die ganze Ernte von 1930 lagert noch in den Speichern. Die Landwirte im Westen Kanadas befinden sich überall in denkbar schlechten Verhältnissen, teilweise herrscht sogar großes Elend. „Während die Getreidespeicher in Kanada das Getreide nicht fassen können, ist das Elend vielleicht zu keiner Zeit seit Beginn der Zivilisation größer gewesen, als heute“ urteilt der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamts in seinem oben erwähnten Bericht.

## Karl Jahn †.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat auch wiederum einen bewährten Mitarbeiter der Hauptleitung verloren. Am 28. März verstarb nach längerer Krankheit der Kollege

### Karl Jahn

im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene war auch uns als ein aufrechter Kollege bekannt, mit dem uns manche gemeinsame Arbeit verbunden hat.

## Goldenes Ehejubiläum.

Am 25. April 1931 tauen unser altes Mitglied

### Wilhelm Prejcher mit seiner Frau Jenny geb. Lehmann

das Fest der goldenen Hochzeit feiern. Wir beglückwünschen das Jubelpaar zu diesem denkwürdigen Tage, gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck gebend, daß beiden ein heiterer Abend beschieden sein möge.

Der Kollege Prejcher ist am 22. Oktober 1887 in den Gewerbeverein der Holzarbeiter eingetreten und seit dieser Zeit Mitglied im Ortsverein Berlin-Königsstadt.

## Der Schiedspruch für das Berliner Holzgewerbe.

Im Berliner Holzgewerbe herrscht seit längerer Zeit ein tarifloser Zustand. Trotz wochenlangender Verhandlungen war es nicht möglich, eine Verständigung zu erzielen. Der Schlichtungsausschuß hat nun die schwierige Aufgabe übernommen, einen Tarifvertrag zu schaffen. Am 8. April ist nun ein Schiedspruch gefällt worden, der einen Lohnabbau von 10 Pfg. und auch sonst wesentliche Verschlechterungen im Mantelvertrag vorsieht. Die Eckdatenfrist ist auf den 24. April festgesetzt. Es war für den Schlichter keine leichte Arbeit, ob das Ganze jedoch geschaffen ist, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, ist allerdings eine andere Frage.

Die amtliche Begründung des Schiedspruchs lautet:

„Der bisherige Manteltarifvertrag und das letzte Lohnabkommen lassen sich nicht aufrechterhalten, wenn der Wiederaufbau der zusammengebrochenen Holzwirtschaft nicht erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht werden soll. Die besonders hohen Produktionskosten in Berlin wirken sich bei den ständig sinkenden Preisen immer mehr aus und müssen letzten Endes zu einer Wettbewerbsunfähigkeit der Betriebe führen.“

Der Neuregelung der Arbeitsbedingungen stehen bei der Einstellung der Parteien fast unüberwindliche Schwierigkeiten gegenüber. Man hat sich auf beiden Seiten damit begnügt, den Entwurf eines Vertrages aufzustellen, aber nicht den geringsten Versuch gemacht, wenigstens bei einzelnen Bestimmungen einen Ausgleich des Interessengegensatzes herbeizuführen. Die Kammer hat in ihrem Vorschlag die Arbeitsbedingungen so geregelt, wie das auch an anderen Gewerben in Berlin durch tarifliche Vereinbarungen erfolgt ist. Dabei sind die Bestimmungen des früheren Vertrages übernommen worden, soweit dies die augenblicklichen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zuließe.

In dem Streit der Parteien über die Höhe des Lohns ist eine Kürzung der bisherigen Sätze vorgenommen worden in einem Umfange, wie sie auch in anderen wichtigen Gewerben durchgeführt worden ist. Erst die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Monate wird zeigen, welcher Lohn letzten Endes für die Berliner Industrie tragbar ist.

Eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Berliner Holzindustrie ist im allgemeinen wirtschaftlichen und auch im sozialen Interesse unbedingt notwendig. Sie wird aber nur zu erreichen sein, wenn beide Parteien ihre bisherige Stellungnahme nachprüfen und zur Zeit nicht erfüllbare Forderungen zurückstellen.“

## Das Lohnabkommen.

Die Tariflöhne werden wie folgt festgesetzt:

Facharbeiter	Durchschnittslohn		Mindestlohn	
	R.M.	l. M.	R.M.	l. M.
über 22 Jahre	1,20	1,08		
von 20 bis 22 Jahren	1,11	1,—		
von 18 bis 20 Jahren	0,93	0,84		
von 16 bis 18 Jahren	0,73	0,66		
Hilfsarbeiter				
über 22 Jahre	1,01	0,91		
von 20 bis 22 Jahren	0,94	0,85		
von 18 bis 20 Jahren	0,77	0,69		
von 16 bis 18 Jahren	0,61	0,55		
Facharbeiterinnen				
über 22 Jahre	0,84	0,76		
von 20 bis 22 Jahren	0,77	0,69		
von 18 bis 20 Jahren	0,63	0,57		
von 16 bis 18 Jahren	0,51	0,46		
Hilfsarbeiterinnen				
über 22 Jahre	0,69	0,62		
von 20 bis 22 Jahren	0,63	0,57		
von 18 bis 20 Jahren	0,52	0,47		
von 16 bis 18 Jahren	0,41	0,37		
Transportarbeiter			Einstellungslohn	
			männlich	weiblich
über 22 Jahre	0,85	0,58		
von 20 bis 22 Jahren	0,79	0,53		
von 18 bis 20 Jahren	0,64	0,43		
von 16 bis 18 Jahren	0,51	0,34		
unter 16 Jahren	0,46	0,30		

Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 31. August 1931. Es verlängert sich jeweils um drei Monate, sofern es nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## Der Gewerkschaftsring fordert Preisabbauverordnung.

Wie der Gewerkschaftliche Pressedienst mitteilt, reichte der Gewerkschaftsring an das Reichswirtschaftsministerium den Entwurf einer Verordnung zur Förderung des Preisabbaues ein. Darin heißt es: „Verpflichten Verträge oder Beschlüsse der im § 1 der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1067) bezeichneten Art die Beteiligten, bei dem Absatz von Waren oder der Ausführung von Leistungen jeder Art festgesetzte Preise zu fordern, so sind diese Verpflichtungen nichtig.“

a) wenn der festgesetzte Preis gegenüber den am 1. Oktober 1930 geltenden Preisen nicht um mindestens 10 v. H. ermäßigt ist;

b) wenn der Abnehmer daran gehindert wird, bei der Weiterveräußerung über diese Ermäßigung hinaus Nachlässe zu gewähren, die er am 1. August 1930 zu gewähren berechtigt war.

Sind für Waren, auf die sich die im § 1 genannten Bindungen beziehen, die Preise vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung nicht um mindestens 10 v. H. seit dem 1. Oktober 1930 ermäßigt, kann die Reichsregierung die bestehenden Eingangszölle für diese Waren herabsetzen oder aufheben.“

Der Gewerkschaftsring stützt sich dabei auf die Erklärungen der Reichsregierung, daß sie eine Realeinkommensenkung der Arbeiter und Angestellten nicht beab-



sichtige. — Wenn ein solches ungünstiges Ergebnis der „September-Aktion“ der Reichsregierung verhindert werden soll, sei es dringend erforderlich, den Druck auf ungerichtlich hohe Preise zu verstärken. Nachdem durch die sogenannte Markenartikelverordnung die Preisbindung bei Markenartikeln in gewissem Umfang gelockert worden ist, empfehle sich ein ähnliches Vorgehen gegen Preisbindungen durch Kartelle und Bindungen anderer Art mit gleicher Wirkung. Senken die starren Kartellpreise nicht, dann mindert die Regierungsaktion in einer Benachteiligung der Arbeitnehmer.

## Das Krankenhaus auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931.

Die ältesten Bestrebungen in der Hygiene gehen bis in die Mythologie des Altertums zurück. Schon die Griechen leiten, geführt von Hygieia, der Göttin der Gesundheit, großen Wert auf gesunde Lebensweise. Durch Aufklärung und Ermahnung den gesunden Menschen vor Krankheiten und Schädlichkeiten zu schützen, ist die Aufgabe auch unserer Ausstellung. In zahlreichen Ausstellungsgruppen werden dem Besucher die Grundzüge der Hygiene vor Augen geführt. Ein Gegenstück zu diesen Gruppen bildet scheinbar die Sonderchau „Das Krankenhaus“, weil darin gerade der kranke Mensch Aufnahme finden soll. Dieser Gegensatz ist aber nur scheinbar, denn Prophylaxe und Therapie sind in der Heilkunst immer eng verbunden. Wie Hygieia von ihrem Vater Asklepios, dem Gott der Heilkunst, ihre Lehren erhielt und in ständiger Arbeitsgemeinschaft mit ihm stand, so muß der in der Hygiene belehrte Mensch auch wissen, daß ihm im Fall einer Erkrankung nur durch wahre Heilkunst Linderung und Heilung verschafft werden kann. Ein vorbildliches Krankenhaus darf deshalb nie auf einer Hygiene-Ausstellung fehlen.

Es ist nicht zu viel gesagt, daß das Musterkrankenhaus auf der Hygieneausstellung Dresden 1931 zu den ersten Lebenswürdigkeiten der Ausstellung zählt. Bei der Fülle der Erfahrungen und Probleme im Krankenhauswesen war eine systematische Gliederung nötig. Die grundlegenden Fragen der Planung von Krankenhäusern, Heilstätten und Spezialinstituten werden in der Mustertypenschau behandelt. Erfahrungen in der baulichen Ausgestaltung und das Neueste in verschiedensten Einrichtungen jedes Krankenhauses zu zeigen, macht sich die Musteranschau zur Aufgabe. Hier werden in einer Folge von 80 vorbildlich ausgestatteten Krankenzimmern praktische Beispiele vorgeführt. Der Rundgang beginnt mit dem Pfortnerzimmer, führt durch die Aufnahmeabteilung, durch eine vollständige Krankenstation und die Plättche. Anschließend bestaunt man die Behandlungszimmer der Spezialisten für Hals-, Ohr-, Zahn-, Augen- und Hautkrankheiten. Dann gelangt man in die physikalische Therapie und in die chirurgische Station. Als Neuheit wird in diesem Jahr eine poliklinische Abteilung mit einem Röntgen-Institut, sodann eine moderne Radium-Abteilung gezeigt. Den Abschluß bilden verschiedene Laboratorien. Durch bildliche und textliche Ausschmückung werden auch dem Laien die Notwendigkeit und die Bedeutung der modernen Heilkunst vor Augen geführt. Zur Vervollständigung der Hauptprobleme im Krankenhauswesen gibt schließlich noch die wissenschaftliche Abteilung über die wesentlichen Themen der Verwaltung, Statistik und der Normierungen in Bildern und Modellen, Ausschluß. Was diese Sonderchau noch besonders wertvoll macht, ist die Tatsache, daß nur führende deutsche Firmen, soweit sie für Lieferungen von Krankenhaus- und Arztmöbeln, von ärztlichen Instrumenten, von diagnostischen und therapeutischen Apparaten, von einschlägigen Baumaterialien in Betracht kommen, eingeladen wurden.

Außerdem nicht nur Krankenhausleiter und Ärzte, sondern auch Krankenhaus-Angestellte, sowie Architekten und Künstler, Leiter von Krankenkassen und sozialen Verbänden, Einkäufer großer Organisationen, finden gerade ihr Interessengebiet in vollaufendiger Weise bearbeitet.

## Ein Schaubergwerk auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931.

Gelegentlich der diesjährigen Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden wird ein Schaubergwerk gezeigt, das den Besuchern Gelegenheit geben soll, sich eine Vorstellung von dem Aussehen und der Einrichtung des Untertage-Betriebes eines neuzeitlichen Steinkohlenbergwerks zu machen. Dieser Plan der Ausstellungsleitung ist um so mehr zu begrüßen, da es im allgemeinen nur wenigen möglich ist, durch Befahrung eines Bergwerks das Leben und Schaffen eines Bergmanns, dessen Arbeit für das deutsche Wirtschaftsleben von überragender Bedeutung ist, kennen zu lernen.

Mit der Ausgestaltung des Schaubergwerks werden die geologischen und bergbauischen Verhältnisse des Ruhrbezirks, des bedeutendsten deutschen Bergbaugebietes, zum Bilde gebracht. Die zum Saug des Lebens und der Gesundheit des Bergmanns getroffenen Einrichtungen werden unter naturgetreuer Wiedergabe der äußeren Umgebung gezeigt. In der der Bergmann seine Tätigkeit verrichtet, die verschiedensten Art der Kohlenvorkommen und des die Lagerstätte umgebenden Berges gibt einen Teilanschnitt aus einem wirklichen Steinkohlenbergwerk und bildet den

Rahmen für die Schau der technischen Neuerungen auf dem Gebiete der Kohlegewinnung, des Grubenausbaus und der im übrigen bestehenden besonderen Einrichtungen zur Bekämpfung der Unfallgefahr.

Das Dresdener Schaubergwerk wird auf dem Plage gegenüber dem deutschen Hygiene-Museum errichtet und vollkommen in die Erde hineingebaut, so daß der aufstehende sich keinen Begriff über die Länge und Größe des Labyrinth, von unterirdischen Stollen und Gängen machen kann, durch die der Besucher bei Befahrung des Bergwerks geführt wird. Untertage befindet sich ein Raum, in dem die für die Wasserhaltung wichtigen Pumpenaggregate aufgestellt sind, weiterhin Kammern für die Lagerung von Dynamit und anderen Sprengstoffarten, unter deren Benutzung der Bergmann die für die Kohlegewinnung erforderliche Arbeit verrichtet.

Der Besucher des Schaubergwerks verfolgt den Weg, den die im Flöz noch anstehende Kohle machen muß, bis sie zutage gehoben wird. Die verschiedenen Möglichkeiten der neuzeitlichen Kohlegewinnung bei weitgehender Verwendung maschineller Einrichtungen, die das traditionelle Bild des Bergmanns mit der Hade aus der Gurbe verschwinden lassen, werden gezeigt. An die Stelle der niedrigen Strebhunde ist die Förderung durch Schüttelrutsche oder Förderband in den Abbaubetrieben getreten. Die Benzolampe, die an sich schlagempfindlicher ist, jedoch beim Auftreten von kleinen Fehlern schon häufig Anlaß zu folgenschweren Explosionen gegeben hat, ist von der tragbaren elektrischen Lampe abgelöst worden.

Schwere Gefahr droht dem Bergmann durch einen Grubenbrand. In dem Schaubergwerk wird gezeigt, wie eine mit Rettungsgeräten ausgerüstete Gruppe von Bergleuten damit beschäftigt ist, einen Grubenbrand, den man in der Ferne noch glimmen sieht, abzukämpfen. Weiterhin werden die Mittel und Wege gezeigt, mit Hilfe derer der Bergmann bestrebt ist, den Grubengas- und Kohlenstaubexplosionen, die noch im vergangenen Jahre auf dem Gruben Anna II in Niedersdorf und Maybach im Saargebiet so große Opfer gefordert haben, vorzubeugen.

Eine große Rolle spielt für den Bergmann die Frage des Grubenausbaus, der die Stollen und Gänge zur Fahrung und Förderung offenhalten muß. Die verschiedensten Ausbauten gelangen in dem Schaubergwerk zur Anwendung, vom einfachsten Ausbau in Holz und Mauerung bis zum neuzeitlichen Ausbau in Beton und Eisen.

Ermahnt sei noch, daß das auf der „Gesolei“ in Düsseldorf 1926 gezeigte Schaubergwerk trotz seiner geringeren Größe mit 50-60 000 Besuchern am Tage den größten Anziehungspunkt der gesamten Ausstellung gebildet hat. Das Dresdener Schaubergwerk auf der diesjährigen Internationalen Hygiene-Ausstellung dürfte in seinen Ausmaßen das größte Schaubergwerk der Welt sein.

## 1. Quartalsversammlung des Ortsverbandes Königsberg der Deutschen Gewerkschaften S.-D.

Am 21. 3. hielt der Ortsverband S.-D. seine 1. Quartalsversammlung ab. Nach Begrüßung durch den derzeitigen Vorsitzenden Koll. Schröder verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung den am 28. 2. verstorbenen Kollegen Schacopp durch Erheben von den Plätzen. Die Eingänge wurden besprochen und die geplanten Veranstaltungen bekanntgegeben.

Es ist für Sonnabend, den 9. Mai, abends 10 Uhr die Besichtigung der technischen Einrichtungen des Königsberger Tageblatts vorgesehen und die nächste Ortsverbandsversammlung auf Sonnabend, den 20. Juni, 7 Juni in der Böbn. Bürgerhalle festgelegt worden. In derselben soll ein Vortrag über das soziale Miet- und Wohnrecht gehalten werden. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hieß Kollege Schröder den inzwischen erschienenen Referenten des Abends, Herrn Dipl. oec. Röthel herzlich willkommen, der im Auftrage der Reichszentrale für Heimatdienst, der der Vorsitzende für die Stellung des Redners besten Dank zollte, anhand eines reichen Anschauungsmaterials einen fast zweistündigen Vortrag über das Thema: „Der Rohstoffkampf in der Weltwirtschaft“ hielt.

Ausgehend von den beiden Hauptlinien der heutigen Geopolitik, dem Drängen nach einem Zugang zum Meer und dem Hunger nach Land zur Herrschaft über die Rohstoffe gab der Redner in fesselnden Sätzen ein anschauliches Bild von der Verteilung der wichtigsten Rohstoffe auf die verschiedenen Gebiete der Erde. Unterstützt wurden seine Worte durch mehrere Statistiken, die an die Kollegen verteilt wurden und ihnen dankenswerterweise als Eigentum überlassen wurden. Reicher Beifall lohnte dem Vortragenden.

## Aus der Rechtsprechung.

### Vergleich.

Durch das Arbeitsgerichtsgesetz ist das Arbeitsrecht der Arbeitnehmer beträchtlich bedeutend verbessert worden. Im Gegensatz zum früheren Gewerkschaftsgesetz, können jetzt alle Arbeitnehmer ihre Streitigkeiten, aus dem Arbeitsverhältnis vor dem Arbeitsgericht austragen.

Das Arbeitsgericht soll schnell und ohne viel Kosten, dem Arbeiter zu seinem Recht verhelfen. Es kommt hierbei garnicht darauf an, daß viele Urteile gefällt werden, sondern es wird versucht, die Streitigkeiten im Vergleichswege zu erledigen. Verschiedene Arbeitsgerichts-

vorstehende erkliden ihre ganze Aufgabe darin, um recht viele Vergleiche zustande zu bringen. Letzter hat sich nun herausgestellt, daß auch ein abgeschlossener Vergleich zum Schaden des Arbeiters auswirken kann.

Nach § 50 des Arbeitsgerichtsgesetzes werden Urteile von Amts wegen zugestellt. Im Gegensatz zur Zivilprozessordnung. Hier werden die Urteile nur auf Antrag, durch den Gerichtsvollzieher zugestellt, was natürlich wieder Kosten verursacht. Hat man nun einen Vergleich vor dem Arbeitsgericht abgeschlossen und der Arbeitgeber hält nicht die Vereinbarung, so muß doch Zwangsvollstreckung beantragt werden. Während einige Arbeitsgerichte ohne weiteres auch dem Beklagten den pfändungsfähigen Vergleich zustellen, hat es Elbing grundsätzlich unter Berufung auf den § 50 A.G.G. abgelehnt, den pfändungsfähigen Vergleich von Amts wegen zuzustellen.

Die Zustellung eines pfändungsfähigen Vergleichs durch die Parteien erfordert Zeitverlust und auch Selbstkosten. Man muß den Vergleich dem Gerichtsvollzieher übergeben, damit er zunächst dem Schuldner zugestellt wird. Erst dann kann zur Pfändung geschritten werden. Fällt die Pfändung fruchtlos aus, was jetzt sehr oft bei verschiedenen Arbeitgebern geschieht, so hat der Kollege seinen verdienten Lohn verloren und trägt noch die Kosten der Zustellung. Im vorliegenden Falle traf dieses zu.

Um Klarheit zu schaffen, ob das Arbeitsgericht in bestimmten Fällen nicht verpflichtet ist, auch pfändungsfähige Vergleiche von Amts wegen zuzustellen, wurde gegen die Ablehnung Beschwerde beim Landesarbeitsgericht eingereicht. Die Beschwerde wurde glatt zurückgewiesen. Wir lassen die Zurückweisung im Wortlaut folgen:

U. T. 2/31

### Beschluß.

In Sachen des Tischlers  
Klägers und Beschwerdeführers  
Prozessbevollmächtigter: Gewerkschaftssekretär  
W. Hing

gegen

den Bildhauermeister

Beklagten und Beschwerdegegner,

hat das Landesarbeitsgericht in Elbing in der Sitzung vom 18. März 1931 unter Mitwirkung des Landgerichtsrats Dögs und der Landesarbeitsrichter Regier und Schumacher auf die Beschwerde des Klägers gegen die Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts in Elbing vom 26. Februar 1931 beschloffen:

Die Beschwerde wird auf Kosten des Beschwerdeführers zurückgewiesen.

### Gründe.

Der Rechtsstreit zwischen den Parteien ist durch den vor dem Arbeitsgericht in Elbing geschlossenen Vergleich vom 16. Januar beendet. Unter dem 25. Februar 1931 hat der Prozessbevollmächtigte des Klägers beantragt, eine vollstreckbare Ausfertigung der Verhandlung über den Vergleich ihm selbst und dem Beklagten von Amts wegen zuzustellen. Durch Verfügung vom 26. Februar 1931 hat der Vorsitzende des Arbeitsgerichts es abgelehnt, den Vergleich von Amts wegen zuzustellen. Hiergegen wendet sich der Kläger mit der Beschwerde.

Die Beschwerde ist nach § 78 A.G.G., § 567 ZPO. zulässig, da es sich bei der angefochtenen Verfügung um eine ohne vorgängige mündliche Verhandlung erlassene Entscheidung handelt, durch welche ein den Rechtsstreit betreffendes Geschäft zurückgewiesen ist. Das Rechtsmittel konnte jedoch keinen Erfolg haben. Nach § 50 A.G.G. sind nur Urteile von Amts wegen zuzustellen. Auf Vergleiche findet diese Bestimmung keine Anwendung (vgl. Verh.-Vollmar: A.G.G. Anm. 3 zu § 50, Platon-Joadim: A.G.G. Anm. 2 zu § 50). Die Zustellung eines gerichtlichen Vergleichs erfolgt also auf Betreiben der Parteien. Die nachgesuchte Zustellung von Amts wegen hat das Arbeitsgericht mit Recht abgelehnt, so daß die Beschwerde gegen die Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zurückzuweisen war.

Die Kosten der Beschwerde treffen den Kläger nach § 97 ZPO.

Gegen diesen Beschluß findet kein Rechtsmittel statt.

Unterschriften.

Der Beschluß ist somit endgültig. Wir sind aber der Ansicht, daß dieses nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen ist. Wenn auch Landesarbeitsgericht, in Gemeinschaft mit den Kommentaren anderer Meinung sind. Denn durch die Zustellung des Urteils von Amts wegen sollte doch für den Kläger eine Erleichterung geschaffen werden. Daß dieses bei einem Vergleich, der später nicht gehalten wird, wegfallen soll und das umständliche Zivilverfahren Platz greifen muß, ist wohl nicht recht anzunehmen. Jedenfalls ist über dieses noch nicht das letzte Wort geredet.

Nach derartigen Erfahrungen wird man es sich wohl überlegen müssen, Vergleiche vor dem Arbeitsgericht zu schließen und lieber Anerkennungsurteile verlangen, weil man dadurch schneller zur eventuellen notwendigen Zwangsvollstreckung kommt.

## Sprechmaschinen-Laufwerke Schallplatten, Metalltonführungen usw.

äußerst günstigen Preis.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

## Hobelbänke 70 RM.

2 m lg., kompl., Stahlsp., Ia Qualität, Blatt beste ged. Roth. Preisliste gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6.